

**Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
am 17.11.2016**

Zu TOP : 3.1

**Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund- Östlich der Smiterlowstraße-,
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Vorlage: B 0065/2016

Gast: Frau Kluge, Herr Wohlgemuth

Herr Wohlgemuth geht auf den Inhalt der Vorlage ein und erklärt, dass eine straßenbegleitende 2-3-geschossige Bebauung erfolgen soll. Der B-Plan soll Sanierungsziele in geltendes Baurecht umsetzen. Der Geltungsbereich hat sich im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss erheblich verkleinert. Anregungen und Hinweise, die in der Zwischenzeit eingegangen sind, wurden in dem Entwurf mit aufgenommen.

Herr Suhr möchte wissen, wer die Altlastenbeseitigung übernimmt und wer die Kosten trägt. Außerdem fragt er, wie mit der Mehrbelastung durch den steigenden Verkehr umgegangen werden soll.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass es den Verursacher der Altlasten nicht mehr gibt. Ein eingesetzter Insolvenzverwalter versucht zurzeit, einen Verkauf, der getätigt wurde, rückgängig zu machen, damit die Stadt Eigentümerin des Grundstückes werden kann. Es wurden Fördermittel vom StALU für die Altlastensanierung in Aussicht gestellt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Städtebaufördermittel für die Sanierung einzusetzen. Der Umfang der Altlasten ist bisher noch nicht bekannt.

Frau Kluge teilt mit, dass für den Bereich ein Lärmgutachten erstellt wurde. Darin wird sowohl auf die Bestandssituation als auch auf die Prognose eingegangen. Es sind keine breiteren Straßen notwendig und auch die im B-Plan vorgesehenen passiven Lärmschutzmaßnahmen sind ausreichend.

Auf die Frage von Herrn Gottschling antwortet Frau Kluge, dass von der Stadt noch das Wäschereigrundstück erworben werden soll, also der kleinere Teil des Grundstückes.

Auf die Nachfrage von Herrn Haack antwortet Frau Kluge, dass die Straßensanierung im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen „Frankenvorstadt“ erfolgt und nicht durch den Investor. Außerdem möchte Herr Haack wissen, ob der Investor zwingend eine Tiefgarage bauen muss oder ob es ihm selbst überlassen ist. Herr Wohlgemuth antwortet, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Vereinbarung handelt.

Auf die Frage von Herrn van Slooten antwortet Frau Kluge, dass die Empfehlung des Lärmschutzgutachters ist, bei Sanierung der Straße wieder Asphalt zu verwenden. Auch Herr Meißner spricht sich für diese Variante aus. Er möchte weiter wissen, wie viele Stellplätze in der Tiefgarage entstehen sollen. Die Zahl der Stellplätze soll über den Bedarf der Wohnbebauung hinausgehen und liegt bei ca. 75 Plätzen. Außerdem bleiben Längsstellplätze auf beiden Straßenseiten erhalten. Herr Bogusch ergänzt, dass in dem Gebiet keine Veränderungen bei den vorhandenen Parkmöglichkeiten geplant sind. Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen und Herr Haack stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0065/2016 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 22.11.2016